

Oldenburg für alle?

Was könnte die kommunale Sozialpolitik tun?

Diskussionsveranstaltung mit Betroffenen,
Fachleuten und Vertreter_innen der Ratsfraktionen

Montag, 29. August 2016, 19:00 Uhr
Café „Herz“, Baumhaus, Stedinger Str. 26/28



Einführung I

Wohnungsmarkt

Mietobergrenzen und „schlüssiges Konzept“

BUNDESSOZIALGERICHT
Urteil vom 22.9.2009, B 4 AS 18/09 R

Leitsätze

1. Die Ermittlung der regional angemessenen Kosten der Unterkunft muss auf der Grundlage eines überprüfbaren, schlüssigen Konzepts zur Datenerhebung und -auswertung unter Einhaltung anerkannter mathematisch-statistischer Grundsätze erfolgen.
2. Fehlen nach Ausschöpfung aller Ermittlungsmöglichkeiten weitere Erkenntnismöglichkeiten zu den angemessenen Kosten der Unterkunft, sind die tatsächlichen Unterhaltsaufwendungen bis zur Höhe der durch einen Zuschlag maßvoll erhöhten Tabellenwerte iS von § 8 Wohngeldgesetz (juris: WoGG 2) zu übernehmen.

Wohngeldreform und Mietobergrenzen

**Mietobergrenzen ab 01.01.2016 nach Mietstufe IV plus 10 Prozent
(im Vergleich alte Mietstufe III plus 10 Prozent)**

Personen im Haushalt	Miete plus Nebenkosten alte Stufe III	Miete plus Nebenkosten neue Stufe IV	Erhöhung
1	363,00 €	477,40 €	114,40 €
2	442,20 €	578,60 €	136,40 €
3	526,90 €	688,60 €	161,70 €
4	611,60 €	803,00 €	191,40 €
5	701,80 €	917,40 €	215,60 €
weitere Person	84,70 €	111,10 €	26,40 €

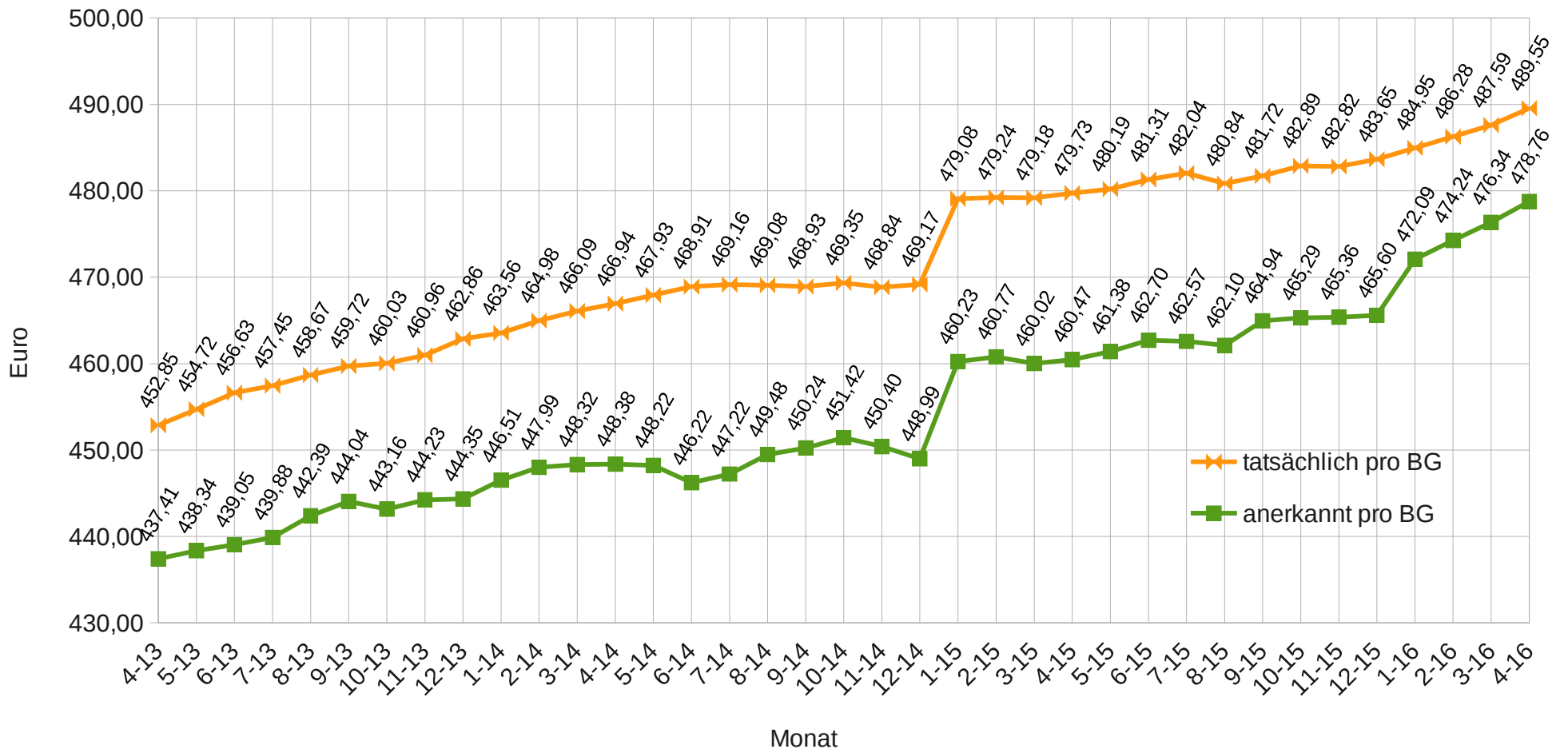
Wohngeldreform und Mietobergrenzen

Mietobergrenzen ab 01.01.2016 nach Mietstufe IV plus 10 Prozent plus angemessene Heizkostenpauschale

Personen im Haushalt	Miete plus Nebenkosten neue Stufe IV	angemessene m ²	Heizkostenpauschale / m ²	Heizkosten	Bruttowarmmiete
1	477,40 €	50	1,57 €	78,50 €	555,90 €
2	578,60 €	60	1,57 €	94,20 €	672,80 €
3	688,60 €	75	1,57 €	117,75 €	806,35 €
4	803,00 €	85	1,57 €	133,45 €	936,45 €
5	917,40 €	95	1,57 €	149,15 €	1.066,55 €
weitere Person	111,10 €	10	1,57 €	15,70 €	126,80 €

Regelsatz, Miet- und Heizkosten

Tatsächliche und anerkannte Kosten für Unterkunft und Heizung - durchschnittlich pro BG



Sparen auf Kosten der Armen?

**Durch nicht anerkannte Kosten für Unterkunft und Heizung für Hartz-IV-Berechtigte spart die Stadt Oldenburg
(Auswertung 2016 bis April):**

2014	2.093.840,00 €
2015	1.956.419,25 €
2016	424.940,00 €

Was kann die kommunale Sozialpolitik tun?

1.

- **Stopp der Kostensenkungsaufforderungen beim Jobcenter und Sozialamt, solange kein entsprechender Wohnraum vorhanden ist**

Einführung II

Mittagsessen

NWZ, 23. Juni 2016

19 Euro sind für viele Eltern in Oldenburg noch zu viel

Leidenschaftliche Debatte im Jugendhilfeausschuss: Zu groß sei der Aufwand, das Geld für die Essen in Kita und Schule einzutreiben. Auch darum solle der Eigenanteil für Eltern, die Sozialhilfe oder Grundsicherung erhalten, abgeschafft werden. Übernimmt die Stadt die 19 Euro?



Frei von Scham und Diskriminierung zu Mittag essen – das scheint nicht allen Kindern in Oldenburgs Schulen und Kitas möglich zu sein. Der Jugendhilfeausschuss drängt (erneut) auf ein Einlenken des Bundes. Bild: Jörg Carstensen/DPA

- **Eigenanteil zur Mittagsverpflegung für Grundsicherungsberechtigte: 19,00 € / Monat**
- **Betroffen: 3.300 Kinder in Oldenburg**

Der Rat der Stadt Siegen hat am 20. Juli 2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadt Siegen übernimmt an den städtischen Schulen den Eigenanteil der Eltern, die antragsberechtigt nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind, falls diese einen solchen Antrag stellen und das Jahresbruttoeinkommen 20.000 Euro nicht übersteigt.“

Eigenanteil für die Mittagsverpflegung in der Stadt Hamm

„Mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 (ab 01.08.2015) entfällt für alle Kinder mit einer YouCardHamm, die eine Kita oder eine Grundschule besuchen, der Eigenanteil pro Mahlzeit in Höhe von 1 Euro. Ebenfalls wird der Eigenanteil für Kinder in Horten und Kindertagespflegeeinrichtungen kommunal übernommen. Der Eigenanteil wird ab diesem Zeitpunkt durch die Stadt Hamm getragen und kann ebenfalls von den Leistungserbringern (Kitas, Grundschulen, Caterern) über die YouCardHamm abgebucht werden. Eine gesonderte Antragstellung ist dabei nicht erforderlich.“

Was kann die kommunale Sozialpolitik tun?

2.

- **Übernahme des Eigenanteils für die Mittagsverpflegung durch die Stadt**

Runde I

Stromkosten und Warmwasserpauschale

EWE-Preise 2016 – Tarif online 12

Kwh = 0,2510 €

Grundpreis/Jahr = 101,16 €

Haushaltsgröße	Ø Kwh/Jahr (ohne Ww)	Jahrespreis	im Regelsatz	Fehlbetrag
1-Personen	1.800	552,96 €	376,69 €	176,27 €
2-Personen	2.700	778,86 €	646,21 €	132,65 €
3-Personen	3.400	954,56 €	736,13 €	218,43 €
4-Personen	4.000	1.105,16 €	872,34 €	232,82 €

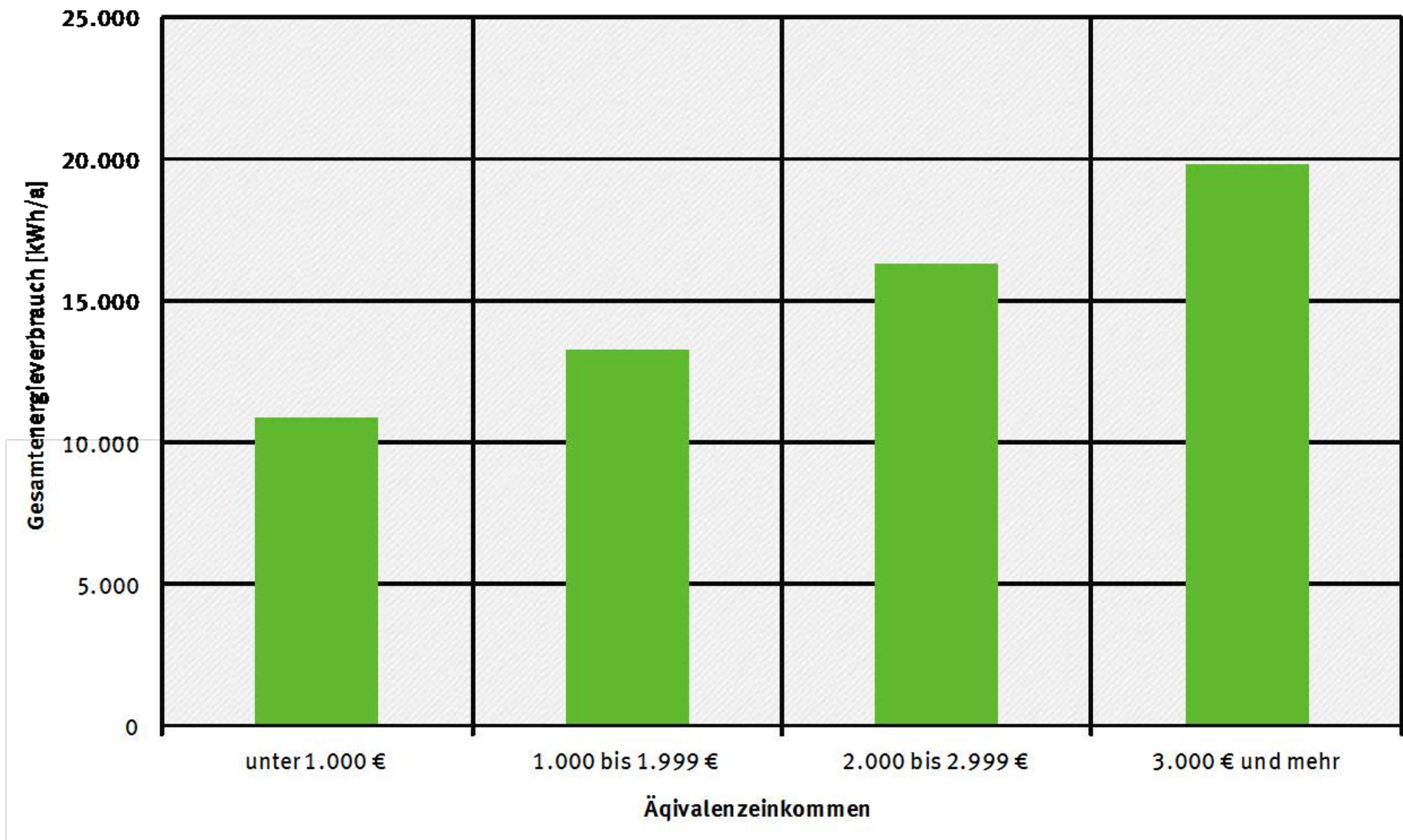
EWE-Preise 2016 – Tarif online 12 – mit Warmwasser über Strom

Kwh = 0,2510 €

Grundpreis/Jahr = 101,16 €

Haushaltsgröße	Ø Kwh/Jahr mit Warm- wasser über Strom	Jahrespreis	im Regelsatz inkl. Warmwasserpau- schale	Fehlbetrag
1-Personen	2.500	728,66 €	488,05 €	240,61 €
2-Personen	3.800	1.054,96 €	858,01 €	196,95 €
3-Personen	4.900	1.331,06 €	999,29 €	331,77 €
4-Personen	5.800	1.556,96 €	1.174,38 €	382,58 €

Abbildung C: Pro-Kopf-Gesamtenergieverbrauch nach Einkommen



TEXTE 39/2016

Umweltforschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Repräsentative Erhebung von Pro-Kopf-Verbräuchen natürlicher Ressourcen in Deutschland (nach Bevölkerungsgruppen)
von Silke Kleinhüchelkotten, H.-Peter Neitzke, ECOLOG-Institut für sozial-ökologische Forschung und Bildung, Hannover
Stephanie Moser, University of Bern, Centre for Development and Environment (CDE), Bern, Schweiz

Was kann die kommunale Sozialpolitik tun?

3.

- **Übernahme der Stromkosten für die Warmwasserbereitung**
alternativ
- **Einbau von Messgeräten – Übernahme der Kosten durch Jobcenter und Sozialamt**

Runde II

Schulbedarf und Schulbücher

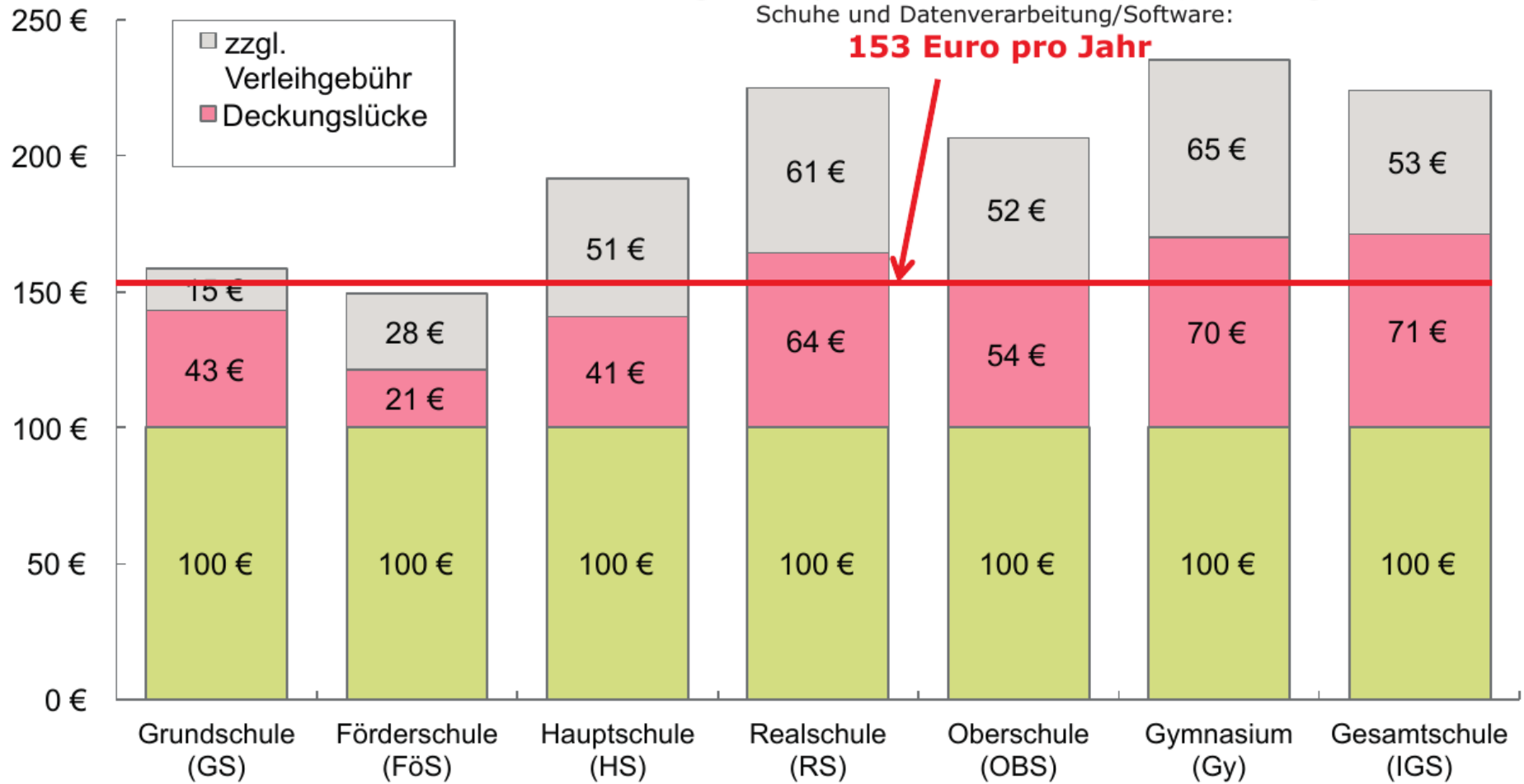
Bildungs- und Teilhabepaket – BuT

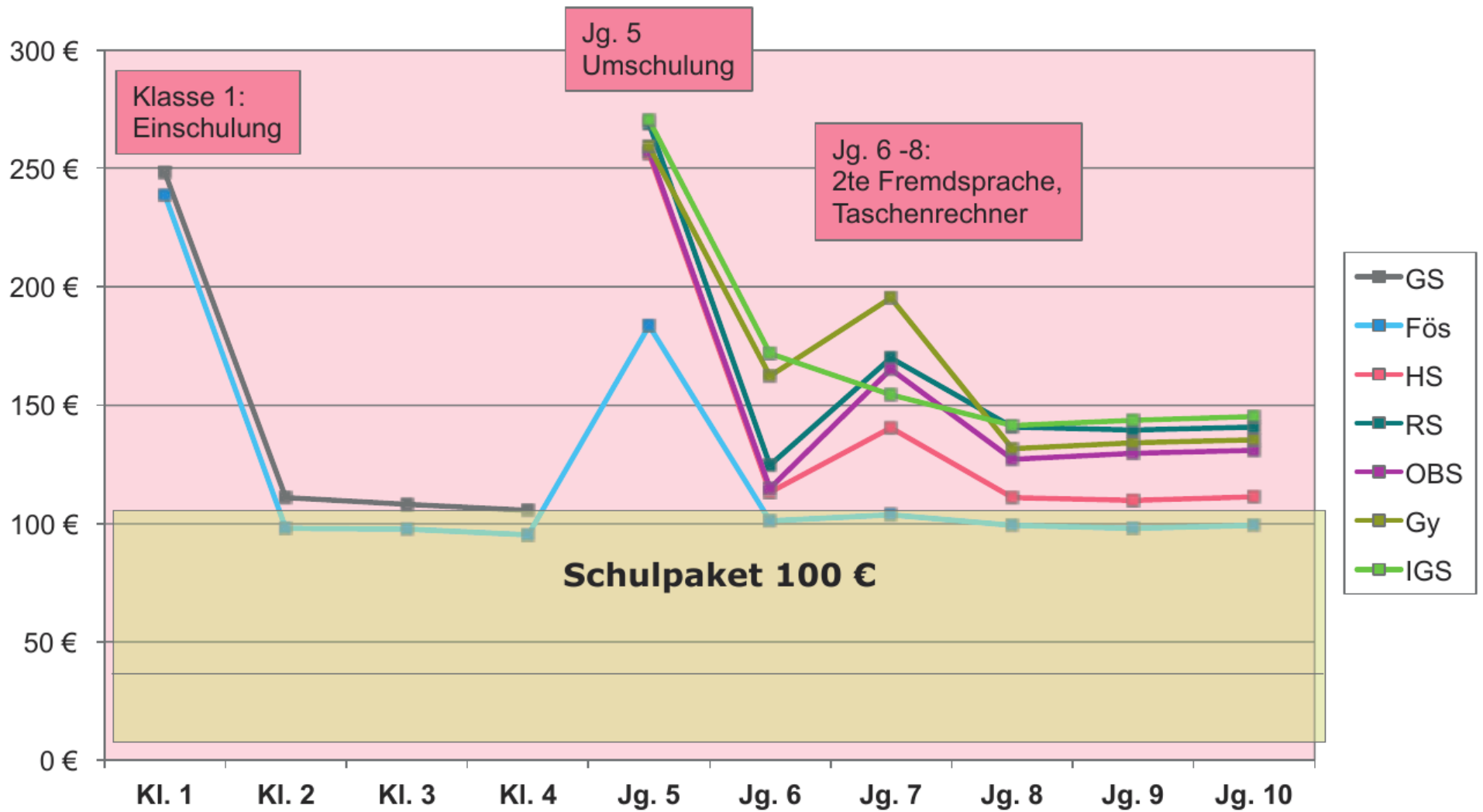
– Schulbedarf und Schulbücher –

- Der Betrag von 100,00 € pro Jahr für den **Schulbedarf** ist nicht ausreichend.
- Die Kosten für **Schulbücher** sind weder in dieser Pauschale noch im Regelbedarf enthalten.

Durchschnittliche Schulbedarfskosten ohne Verleihgebühr über alle 10 Schuljahre und für alle Schulformen nach Abzug der Regelbedarfsposition Bücher und Broschüren, Bekleidung/ Schuhe und Datenverarbeitung/Software:

153 Euro pro Jahr





Was kann die kommunale Sozialpolitik tun?

4.

- **Einrichtung eines kommunalen Bildungs-Fonds**

Auf Antrag und unter Vorlage von Quittungen werden Schulbedarfe und Schulbücher bezahlt, die über der Pauschale liegen.

Oldenburg für alle?

Was könnte die kommunale Sozialpolitik tun?

1. Stopp der Kostensenkungsaufforderungen beim Jobcenter und Sozialamt, solange kein entsprechender Wohnraum vorhanden ist
2. Übernahme der Stromkosten für die Warmwasserbereitung
3. Übernahme des Eigenanteils bei der Mittagsverpflegung
4. Einrichtung eines kommunalen Bildungs-Fonds für Schulbedarf und Schulbücher

